

Beilage zu Nr. 5 des Hallischen Tageblatts.

Sonntag den 6. Januar 1861.

Bekanntmachungen.

Folgende die Hundesteuer betreffenden reglementarischen Vorschriften:

„Nach dem Reglement zur Erhebung der Hundesteuer in der Gesamtstadt Halle vom 16. April 1835 und Nachtrag vom 26. August 1844 hat

- 1) jeder hiesige Bürger und Orts-Einwohner mit Einschluß der Studirenden, Civilbeamten und Militairpersonen, welcher sich einen Hund angeschafft, solches sofort beim Magistrat schriftlich anzuzeigen, oder seine Anzeige bei dem mit der Erhebung der Hundesteuer beauftragten Herrn Rentanten Pallas in den gewöhnlichen Dienststunden im Lokal der Armenkasse zu Protokoll zu geben.
- 2) Die Steuer für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund ist für hiesige Stadt jährlich auf 3 Thaler in halbjährigen Terminen, welche vom 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres zu laufen anfangen, festgesetzt.
- 3) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Raten und zwar den 2. Januar mit 1 Thlr. 15 Sgr. und den 1. Juli mit 1 Thlr. 15 Sgr. gegen Quittung des Herrn Rentanten Pallas gezahlt.
- 4) Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins mit 1 Thlr. 15 Sgr. zu entrichten.
- 5) Von Zahlung der Hundesteuer können auf vorhergegangenen Antrags beim Magistrat die Eigenthümer solcher Hunde entbunden werden, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Zum Gewerbe sind jedoch solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die, wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen betrieben werden.
- 6) Zur Bewachung können nur solchen Hausbesitzern oder Miethern eines ganzen Hauses steuerfreie Hunde bewilligt werden, deren Gehöfte nicht völlig geschlossen sind. Diese Hunde dürfen jedoch nur zu obigem Behufe benutzt werden, und verfällt der Besitzer eines solchen Wachhundes in eine Polizeistrafe von 1 Thaler für jeden Contraventionsfall, wenn der Hund im Sommer vor 9 Uhr Abends, im Winter vor eingetretener Dunkelheit

von der Kette gelassen wird. Entschuldigungen, daß der Hund sich losgerissen habe, bleiben durchaus unberücksichtigt, auch macht es keinen Unterschied, ob ein solcher Hund sich in der unmittelbaren Nähe seines Besitzers befindet, oder herrenlos umherläuft.

- 7) Den Besitzern größerer und offener Gehöfte, weitläufiger Fabriken und Gärten kann auch das Halten mehrerer Kettenhunde unter den sub 6 angegebenen Bedingungen gestattet werden.
- 8) Wegen des Amtes resp. Gewerbes der Besitzer sind steuerfrei
 - a) die Hunde der Postschirremeister und der eigentlichen Forstschutzbeamten;
 - b) die Hunde der Fleischer;
 - c) die Hunde der Flurschützen, Feldhüter und Hirten;
 - d) die Hunde der Hüter von Obstplantagen.
- 9) Sollte ein Hund, welcher des Gewerbes wegen steuerfrei gehalten wird, frei und ohne Aufsicht in der Stadt umherlaufen, so hat der Besitzer die sub Nr. 6 für die Wachhunde bestimmte Strafe zu gewärtigen.
- 10) In allen sub Nr. 6—8 angegebenen Fällen ist jedoch bei uns die Steuerfreiheit besonders nachzusehen.
- 11) Alle Hunde, welche versteuert oder zum Betriebe eines Gewerbes steuerfrei zugestanden worden, sind mit einem Halsbande zu versehen, und auf demselben der Name und die Hausnummer des Besitzers deutlich zu bezeichnen. Außerdem muß an diesem Halsbande ein Zeichen mit der betreffenden Nummer des Hunderegisters befestigt werden. Diese Zeichen werden von dem Herrn Rentanten Pallas unentgeltlich verabfolgt. Die s. g. Wachhunde, welche an der Kette liegen müssen, bedürfen eines solchen Zeichens nicht.
- 12) Hunde, welche ohne Halsband und ohne Zeichen auf der Straße umherlaufen, werden weggefangen. Die Besitzer derselben müssen für den weggefangenen Hund 15 Sgr. Fanggeld entrichten und werden außerdem, wenn die Hunde steuerpflichtig,



aber unversteuert sind, mit dem dreifachen Betrage der halbjährigen Steuer, oder wenn die Hunde steuerfrei sind, mit einer Polizeistrafe von 1 Thaler bestraft.

- 13) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe, so wie Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein.
- 14) Die bloße Nichtanmeldung eines Hundes, welcher gesetzlich von der Steuer befreit ist, zieht dagegen eine Ordnungsstrafe von 1 Thaler nach sich.
- 15) Behufs einer genauen Controle über Beobachtung dieser Vorschriften wird von Zeit zu Zeit eine allgemeine Aufnahme der Hunde veranlaßt werden, und hat Jeder unnachlässig die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen, der sich über die erfolgte Anmeldung eines Hundes nicht gehörig ausweisen kann.
- 16) Im Uebrigen wird wegen der speciellen Bestimmung rücksichtlich der Erhebung der Hundesteuer auf das für die hiesige Stadt gegebene Reglement vom 16. April 1835 (Wochenblatt 1835, Seite 531 seq.) verwiesen, und wird ausdrücklich bemerkt, daß durch diese Bestimmungen die sonstigen über das Halten und herrenlose Umherlaufen der Hunde bestehenden polizeilichen Vorschriften nichts abgeändert oder aufgehoben werden kann.

Halle, den 12. Mai 1848.

Der Magistrat."

„Zur Erzielung einer besseren Controle in An-
gelegenheiten der Hundesteuer wird zusätzlich zu dem
Publicandum vom 17. Juli 1846 (wieder veröffent-
licht unterm 25. Januar d. J.) hierdurch angeord-
net, daß in Zukunft die jedesmal speciell nachzufu-
chende Steuerfreiheit für Hunde, die zum Betriebe
eines Geschäfts oder Gewerbes gebraucht werden, stets
nur auf 1 Jahr und zwar vom 1. Juli bis wieder
zum 1. Juli bewilligt werden kann und innerhalb 4
Wochen vor Ablauf dieser Frist erneuert werden muß,
widrigensfalls die Zuwiderhandelnden als Contrave-
nienten gegen das Hundesteuer-Reglement zu behan-
deln sein werden. Alle Diejenigen daher, welche
im Besitze von zum Betriebe ihres Geschäfts oder ge-
werbssteuerfrei bewilligten Hunden sind, und diesel-
ben über den 1. Juli c. hinaus forthalten wollen,
haben ihre Gesuche um Erneuerung dieser Steuerfrei-
heit für das von da ab laufende Jahr vor dem 1.

Juli c. schriftlich bei uns anzubringen und unsern Be-
scheid zu gewärtigen.

Auf Hunde, die nur zur Bewachung von Grund-
stücken steuerfrei bewilligt sind, findet diese Vorschrift
keine Anwendung.

Halle, den 4. Juni 1857.

Der Magistrat."

werden hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht.

Halle, den 24. December 1860.

Der Magistrat.

**Trauer-Briefbogen, Couverts und
schwarzen Siegellack** empfiehlt
C. F. F. Colberg, alter Markt.

**Portemonnaies, Cigarren-Stuis,
Notizbücher** empf. billig **C. F. Ritter**.

Mittwoch Broihan und Donnerstag Braunbier
in der Brauerei von

Hermann Nauchfuß,
große Brauhausgasse.

Concessionirt durch die hohen Regierungen von
Anhalt-Deßau u. Bernburg.

Meine Brustbonbon in veriegelten Packeten
à 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. fortwährend frisch bei den Herren **H.
Bäntsch**, Steinweg, und **C. F. Bäntsch** am
Markt und in meinem Geschäft. **A. Kranz**.

Anakahuit-, Malz-, Nettigbonbon
alle Tage frisch bei

A. Pallas, Schmeerstraße Nr. 26.

Brüderstraße Nr. 12 im Keller sind gute
Speisefartoffeln zu verkaufen. Auch sind da-
selbst **gutkochende Linsen** und **Bohnen** zu
haben.
Frau **Bolke**.

Ein Paar alte Lastschlittenkufen sind zu ver-
kaufen Strohhof Nr. 11 bei **C. Keil**.

Ein leichter 2spänniger gut ausgeschlagener
Korb Schlitten mit Decke und ein Rinderschlitten bil-
lig zu verkaufen gr. Rittergasse Nr. 2.

Ein starker Korb Schlitten, hauptsächlich passend
für Lohnfuhrherrn, auch sonst zu jedem Gebrauch
sich eignend, ist zu verkaufen Spiegelgasse Nr. 9.
Pröve.

Durch den Empfang **neuer feiner Messwaaren** ist mein Lager in **Kleiderstoffen** sowohl als in **Shawls** und anderen Artikeln auf das allerbilligste notirt und empfiehlt solche zu sehr billigen Preisen
D. Kurzweg, Leipziger Straße Nr. 5.

Leere Cigarrenkisten verkaufen billig
S. Sockel & Co.

Ein sehr guter Pelzfragen ist zu verkaufen
Schimmelgasse Nr. 3.

Ein eleg. Sopha billig zu verk. Breitenstr. 21.

Eine B-Clarinette billig zu verk. Geiststraße 42.

Bei meinem **Stablisement** empfehle ich mich einem geehrten in- und auswärtigen Publikum zu geneigten Aufträgen.

Halle, den 1. Januar 1861.

Ferdinand Kyritz, Schlossermeister,
Martinsgasse Nr. 12.

Meine Wohnung ist nicht mehr Rathhausgasse Nr. 3, sondern Rutschgasse Nr. 2.

E. Karsch, Maler.

Ein Lehrer, der junge Leute zum einjährigen freiwilligen Examen ausbildet, wird gesucht. Adressen mit Bedingungen werden unter H. F. in der Expedition d. Bl. erbeten.

800 Th. werden auf **ländliche Grundstücke** zur 1. Hypothek gesucht Schmeerstraße 16.

Ein junger Mensch vom Lande sucht sofort eine Stelle als Hausknecht oder Kutscher. Zu erfragen Bürgasse Nr. 7.

Ein ordentliches, arbeitsames Mädchen findet sofort einen Dienst Laubengasse Nr. 2.

Ein gut empfohlenes Hausmädchen sofort gesucht große Ulrichsstraße Nr. 57.

Eine Familienwohnung, aus 3 Stuben, 3 bis 4 Kammern bestehend, zu Ostern beziehbar, wird zu miethen gesucht. Adressen unter T. T. sind in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Zum 1. April suchen 2 stille Leute ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, in der Leipziger Straße oder in der Nähe des Leipziger Thores. Offerten unter Q. R. nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Zwei kinderlose Leute suchen 1 Stube, 1 K., K., Feuerungsgefaß für 20—22 Th. Zu erfragen kleine Ulrichsstraße Nr. 4 im Keller.

Zum 1. April wird eine Wohnung gesucht, bestehend aus Stube, einigen Kammern und einigen Niederlagsräumen, parterre; am liebsten alter Markt, Rannische Straße oder Domplatz. Näheres Moritzthor Nr. 5.

Ein Logis von 2 Stuben, Kammer und Küche wird in der **großen Steinstraße** oder **Mittelstraße** zu miethen gesucht. Näheres bei **Reinhold Kirsten**, große Steinstraße 12.

In einem neuen anständigen Hause sind zwei Stuben, Kammern und Küche nebst Zubehör, Mitgebrauch des Waschhauses, an einen ruhigen Mieter zu vermieten und Ostern zu beziehen
Mühlgraben Nr. 5b.

Ein Torfplatz mit oder ohne Logis zu verpachten, zum 1. April zu beziehen
Rathhausgasse Nr. 8.

Ein schönes abgeschlossenes Hinterlogis in der Bel-Stage ist für 45 Th. an ruhige, prompte Leute zu vermieten bei **U. Kranz**, Mittelstraße.

Ein freundliches Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Waschhaus, von jetzt ab zu vermieten und Ostern zu beziehen
große Ulrichsstraße Nr. 25.

1 Wohnung z. 1. April f. 26 Th. Leipz. Str. 13.

Ein Logis von 2 Stuben u. Zubehör, auch Garten, ist zu vermieten
Harz Nr. 9.

Rannische Straße Nr. 9 ist Stube, Kammer u. Küche an einen Herrn oder Dame zu vermieten.

Eine möblirte St. nebst Kamm. ist von jetzt ab an einen älteren Herrn im Preise von 50 Th. zu vermieten. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

1 Stube, 3 Kammern für 20 Th. an ein Paar Leute zu vermieten, sogleich oder 1. April beziehbar. Näheres gr. Sandberg Nr. 12, 1 Tr.

Mehrere anständige Wohnungen an ruhige Leute zu vermieten
Laubengasse Nr. 7/8.

Mehrere anständige Logis sind zu vermieten u. zum 1. April zu beziehen Strohhofspitze Nr. 11.

1 St., 2 K. u. Küche nebst Zubehör ist zu vermieten. Auch ist daselbst ein schöner Kinder-Schlitten u. 1 Hobelbank zu verkaufen Spize 19.



300 Paar sehr gut und dauerhaft gearbeitete **Zeugstiefelchen**, sowie auch **Tuch-** und **Sammetstiefelchen**, mit Fries gefüttert und Pelz besetzt, habe ich von einem der größten **Schuhlager Dresdens** durch Konkurs sehr billig erstanden und bin auch Willens, dieselben, um damit so schnell als möglich zu räumen, zu **auffallend billigen Preisen** wieder zu verkaufen. **J. Schul**, Schmeerstraße Nr. 10 im frühern Laden des Hrn. Keiling.

Große Ulrichsstraße Nr. 52 ist ein Laden nebst bequemer Wohnung für jährlich 100 \mathcal{R} . von Ostern ab zu vermieten.

Der kleinere Laden nebst Stube, Kammer und Keller, desgl. eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, mit Aussicht auf Gärten, sind zu vermieten und den 1. April zu beziehen neue Promenade Nr. 8, 3 Treppen.

Die obere Etage, Geiststraße Nr. 70, ist an einzelne Leute zu vermieten u. 1. April zu beziehen.

1 Stube, 2 Kammern mit Zubehör,
2 Stuben, 2 Kammern mit Zubehör
sind zu vermieten bei

L. Kathe, Leipziger Straße Nr. 95/96.

Wohnungsvermietung.

Zwei Wohnungen, Bel-Etagen der früher **Gärtner'schen** 2 Häuser vor dem Leipziger Thor nebst Zubehör incl. Gartennutzung, sind zum 1. April durch mich zu vergeben. Kaufm. **Kilian**.

Große Steinstraße Nr. 6 ist die Ober-Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche, Vor-saal mit Verschluss, welche Herr Rentier **Schulze** bewohnt, von Ostern ab zu beziehen.

Zwei Logis, vorn heraus, von Stube, Kammer nebst Zubehör, sind an ruhige Leute zu vermieten und 1. April zu beziehen Oberglauchä 17.

Eine Wohnung für 75 \mathcal{R} . und eine zu 24 \mathcal{R} . zu vermieten Taubengasse Nr. 9.

Die **Merseburger Straße Nr. 5** zwei Treppen hoch gelegene Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, 2 Kammern u. sonstigem Zubehör, ist auf 1. April 1861 zu vermieten. Näheres bei dem gegenwärtigen Inhaber.

Ein bequemes **Logis** zum 1. April, eine **Stube** u. Kammer an eine einzelne Person d. M., sind zu vermieten gr. Ulrichsstraße Nr. 18.

1 Stube, Kammer u. Küche ist von jetzt ab an ruhige Leute zu vermieten Klausthorstraße 23.

Eine freundlich möblierte Et. u. K. ist an 1 oder 2 Herren zu vermieten u. 1. Februar zu beziehen
Steinweg Nr. 6, 1 Tr.

Ein gut möbliertes Zimmer für einen Herrn ist sofort beziehbar
Neunhäuser Nr. 5.

Eine freundl. Schlafstelle Schülershof 20, 2 Tr.
Anständige Schlafstellen offen Unterberg Nr. 15.

Gute Schlafstellen offen gr. Schlamm Nr. 10b.

Ein brauner Pelztragen mit blauem Futter ist am 2. d. M. Abends in der Breitenstr. od. Wallstr. verloren. Gegen Belohnung abzug. Weidenplan 6.

Ein Pelztragen, roth gefüttert, ist verloren gegangen. Man bittet ihn gegen gute Belohnung abzugeben alter Markt Nr. 1, 1 Treppe.

Eine Pelztrause verloren. Gegen Belohnung abzugeben bei Herrn **Voigt**, Schmeerstraße 34.

Verloren

wurde ein brauner Glacehandschuh mit Pelz gefüttert. Um Abgabe desselben an der Moritzkirche 1, 1 Treppe hoch, gegen Belohnung wird gebeten.

Gestern den 4. ist über die Promenade 11 Ell. gedrucktes Zeug verloren. Der ehrliche Finder hat es gr. Ulrichsstraße Nr. 13, eine Treppe hoch, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Ein Gummischuh ist von der Brüderstraße bis in die Märkerstraße verloren gegangen. Abzugeben Märkerstraße Nr. 25, 1 Treppe hoch.

Eine schwarzlackirte Säbelscheide ist am Dienstag auf dem Wege vom Theater nach der Steinstr. verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht sie gegen eine angemessene Belohnung Steinstraße Nr. 52 abzugeben.

Trenberg's Salon.

Heute, Sonntag, frische Pfannenkuchen.

Ammdorf.

Zum Sonntag den 6. Schlittensfahrt, Pfannkuchenschmaus bei **Natsch**.

